



Börsenreglement

der ostschweizerischen Herbstbörse für Aquarienfische und -pflanzen

1. Die Börse findet, vorbehaltlich behördlicher Anweisungen, am Samstag, 31.10.2020 von 14.00 bis 16.00 h statt. Die Verkäufer haben sich aus organisatorischen Gründen spätestens eine Stunde vor Börsenbeginn im Börsenlokal einzufinden.
2. **Das Covid-19-Schutzkonzept des Veranstalters (Anhang) ist einzuhalten.**
3. Behälter, Heizungen, Belüftung usw. hat der Verkäufer mitzubringen. Der Verein empfiehlt den Boden der Becken zu entspiegeln, z. B. durch Einbringen einer dünnen, dunklen Silikonschicht. Elektrische Anschlüsse besorgt der Organisator.
4. An der Börse dürfen nur selbstgezüchtete, gesunde, junge und nicht zu kleine Fische sowie Pflanzen verkauft werden. Die Minimalgrößen für Fische sind: bis 5 cm Endgröße die halbe Endgröße, für grössere Fische ein Drittel der Endgröße. Offensichtlich überalterte Fische werden nicht zugelassen. Eine Börsenaufsicht wird vor dem Verkauf Fische, Pflanzen und Preise kontrollieren. Auch wird auf eine angemessene Besatzdichte geachtet, insbesondere bei grösseren Fischen.
5. Der Verkäufer hat sein Angebot mit Preis und Art der Fische und Pflanzen zu bezeichnen. Der Verein beschriftet jeden Stand mit Namen, Adresse und E-Mailadresse.
6. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten keine Fische verkauft werden.
7. Die verkauften Fische müssen in Sicht- und Wärmeschutzbeuteln an die Käufer abgegeben werden. Schutzbeutel können an der Börse erworben werden oder sind durch den Verkäufer selbst mitzubringen.
8. Der Verkauf ist über die zentrale Kasse der Aquaria abzuwickeln.
9. 13 % der Einnahmen fallen als Unkostenbeitrag der Aquaria St. Gallen zu. Jeder Verkäufer erhält pauschal eine Parkplatzentschädigung von CHF 5.- und 10 tierschutzkonforme Verpackungsbeutel.
10. Verkäufer können untereinander eine halbe Stunde vor Börsenbeginn Fische und Pflanzen verkaufen. Diese Verkäufe müssen auch über die zentrale Kasse, gemäss Ziff. 7; ablaufen.
11. Händler im Bereich Aquaristik (An- und Verkauf von Fischen, Pflanzen, Futter und Zubehör) sind nur als Käufer zugelassen.
12. Der Vorstand kann auf Antrag des Börsenchefs Vereinsmitglieder mit Handelsbewilligungen als Verkäufer zulassen. Diese dürfen aber nur selbstgezogene Organismen verkaufen, die sonst niemand auf der Börse im Angebot hat.
13. Für Unfälle jeglicher Art lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.
14. Mit der Anmeldung akzeptiert der Verkäufer alle Punkte dieses Börsenreglements und verpflichtet sich, die geltenden Tierschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Vorstand der Aquaria St. Gallen

Anhang Covid-19-Schutzkonzept

Allgemeine Massnahmen

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind mit einem hohen Mass an Eigenverantwortung einzuhalten.
- Hinweise auf die Vorgaben des Bundes sind mit Plakaten gekennzeichnet
- Desinfektionsstellen sind vorhanden

Besucher

- Der Personenfluss wird mit Markierungen gekennzeichnet.
- Es wird eine Ein- und Ausgangskontrolle mit Kontakt-Tracing geführt.
- Während der Dauer der Börse (14-16 Uhr) gilt eine generelle Maskenpflicht. (Ausnahme bei vorhandenen Acrylglascheiben beim Börsenbeizli und der Zahlstelle)
- Masken werden bei Bedarf abgegeben

Helfer des Vereins Aquaria St. Gallen

- Es wird eine Liste mit den Helfern geführt (Kontakt-Tracing)
- Es gilt eine generelle Mund-Nasen-Schutzpflicht, wenn Abstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können.
- Beim Aufstellen der Infrastruktur muss ein ungehinderter Personenfluss gewährleistet sein, das heisst, Engstellen vermeiden.

Verkaufspersonal (Züchter)

- Um einen geordneten Aufbau der Verkaufsbecken zu ermöglichen steht Ihnen ein erweitertes Zeitfenster von 12:00 bis 13:30 Uhr zur Verfügung. Reisen Sie deshalb genug früh an!
- Es wird eine Liste mit dem Verkaufspersonal (Züchter) und dessen Helfer geführt (Kontakt-Tracing)
- Es gilt eine generelle Mund-Nasen-Schutzpflicht, wenn Abstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können.
- Beim Aufstellen der Infrastruktur muss ein ungehinderter Personenfluss gewährleistet sein, das heisst, Engstellen vermeiden.
- Das Verkaufspersonal (Züchter) ist für Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweg-Handschuhe selbst verantwortlich.
- Das Verkaufspersonal (Züchter) müssen sich die Hände regelmässig reinigen; die Aquarienscheiben auf der Besucherseite müssen regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Grössere Personenansammlungen vor den Verkaufsbecken sind zu vermeiden.

Börsenbeizli

- Alle Oberflächen werden regelmässig gereinigt
- Dem Personal stehen Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweg-Handschuhe zur Verfügung.

Zahlstelle

- Es wird eine zentrale Zahlstelle eingerichtet.
- Dem Kassier stehen Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweg-Handschuhe zur Verfügung.

Das Schutzkonzept wird den Helfern und dem Verkaufspersonal (Züchter) im Voraus zugestellt und zu Beginn der Veranstaltung erläutert. Für Besucherinnen und Besucher wird das Konzept beim Eingang sichtbar angeschlagen und steht allen auch online zur Verfügung.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Schulleitung GBS Riethüsli, St. Gallen am 21. September 2020 genehmigt